



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
P

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8900

Datum
06.10.2025

**Fachgespräch „Förderprogramme in Schleswig-Holstein“ im Finanzausschuss
am 9. Oktober 2025 – Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der
Fraktion der FDP, Drucksache 20/3131**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Teilnahme am Fachgespräch des Finanzausschusses zu den Förderprogrammen in Schleswig-Holstein bedanke ich mich.

Regelmäßig berichtet der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen über Förderprogramme und in diesem Zusammenhang über fehlenden Förderbedarf, Mitnahmeeffekte sowie mangelnde Erfolgskontrollen.

Mit unserer Prüfung „Übergeordnetes Zuwendungscontrolling aufbauen – Informationsdefizite abbauen“ haben wir vorgeschlagen, ein ressortübergreifendes Zuwendungscontrolling einzuführen (vgl. Bemerkungen 2022, Nr. 7). Denn die Prüfungsergebnisse zeigen, dass ein zentraler Überblick über Zielerreichungsgrade und die Wirtschaftlichkeit gewährter Zuwendungen fehlt: Messbare Ziele wurden nur bei 35 % der Maßnahmen definiert und evaluiert. Die Ressorts hatten in 98 % aller Maßnahmen die vorgeschriebenen ex post-Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht durchgeführt.

Das Finanzministerium hält den Aufwand für ein zentrales und übergeordnetes Controlling im Verhältnis zum „rein informativen“ Nutzen für zu hoch und bewertete ein Zuwendungscontrolling auf Ressortebene für ausreichend.

Unsere Prüfungsergebnisse zu den Aufgabenübertragungsverträgen zwischen Land und Investitionsbank (vgl. Bemerkungen 2025, Nr. 9) weisen darauf hin, dass der Landesregierung weiterhin ein zentraler Überblick fehlt. Denn bis zu unserer Prüfung hatte sie keine zentralen Informationen über Anzahl und Volumen der mit der IB.SH abgeschlossenen Verträge.

Trotz des 2024 eingeschlagenen Konsolidierungspfades hält die Landesregierung keine geeignete Datenbasis vor und verzichtet damit auf eine Möglichkeit, die Zuwendungsausgaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Gaby Schäfer